

## Protokoll

über die Landtagssitzung am 13. Dezember 1906  
 Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten u. den Regierungsrat,  
 Kautschuk-Rubrikatoren von Dr. der Natur.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird anwesend.  
 Der Regierungsrat Kautschuk-Rubrikatoren erklärt, dass er man  
 ihm zur Einbringung von Ausstellungen in der  
 letzten Sitzung vorgebrachten Motiven im Protokoll  
 zu verst. abgelesen seien; er befolgt sich deshalb  
 nur, durch einen selbstbezüglichen Nachtrag des Protokoll  
 zu ergänzen. Gegen diese Ergänzung wird kein  
 Einspruch erhoben, der Übrigen wird das Protokoll  
 genehmigt.

1. Antrag des Abgeordneten Waser, Kund u. Schlegel  
 mit Zustimmung folgender Ausschüsse:

„Der Ausschuss stellt an die provisor. Regierung des Landes,  
 dass dieselbe in Abänderung des Querschnitts vom  
 14/7 1870 bis zur wirklichen Prüfung einen Zusatzentwurf  
 vorlegen u. über die in Offener u. der Prüfung für  
 den Querschnitt geltenden Bestimmungen Bericht erstatten;  
 darüber werden insbesondere:

1. die im Querschnitt vom 14/7 1870 d. Z. 4-5 fest-  
 gesetzten Bestimmungen beibehalten zu werden;
2. das Ausschreiben der Bestimmungen bei anderen Personen  
 als solchen, welche mit dem betreffenden Artikel  
 Handel treiben oder verfahren in ihrem Interesse  
 zu sein, ebenfalls als Querschnitt zu be-  
 stehen;
3. die Festlegung der Querschnittsarten an bestimmten  
 möglichst zu bestimmen.“

Der Regiments-Kommissar äußert seine Bedenken  
gegen die Promittierung des Auftrages in seinem  
gehörigen Verfahren mit Bezug auf den Rechts-  
zustand mit Offenheit.

Auf Begründung u. Befürwortung durch den Auftrag-  
hallen-Walter wird der Auftrag mit 14 Stimmen  
angenommen.

II. Zweite Lesung des Justizgesetzbuches betreffend  
Zusatzbestimmungen zur allgemeinen Gerichts-  
ordnung.

Dieser Gesetz wird ohne Verhinderung  
angenommen.

III. Zweite Lesung des Justizgesetzbuches  
betreffend Zusatzbestimmungen zur Straf-  
prozessordnung.

Auf dem von Regiments-Kommissar die Fokklirung  
abgegeben, dass er auf die Abstimmung des Gesetzes  
auf den ursprünglichen Vorlagen ruhte, wird  
das Gesetz auf dem Auftrag der Kommissar gelassen.

Der Abg. Jägermeister Scheidler begründet den Punkt-  
punkt der Minorität der Kommissar mit folgenden  
Fokklirung:

" Die von dem Kommissar vorgelegten Vorlagen, wurden  
in §§ 15 u. 17 u. zum Teil auch in § 18 der  
Regiments-Vorlagen, somit einfallen auf der Lesung,  
sagt der f. Regiments begründen, dass der Kommissar  
Einstimmung abgesehen.

Die in § 18 enthaltenen Bestimmungen, wenn sie  
politischen resp. administrativen Charakter von  
f. Regiments der Lesungswelt gezeigt bleiben  
soll, gab zu längerem Fröhlung Ueberd. Der  
Beschluss der Abstimmung war, dass sich 3 Mitglieder

der Commission in einem der nächsten  
Sitzungen ertheilt, nebst 2 Mitgliedern sich  
vorgeworfen.

Es ist zu den letzten gefast, welche ich den  
Punkt der Commissionen überstellen.  
Wir wollen in allem bezüglich der Befugnisse  
der f. Regierung unterhalten Befugnisse einen  
Eingriff der Administration in die Befugnisse. Wir  
sind überzeugt, dass durch den 24. Artikel der  
fassung nicht mehr besetzt bleibt, und wir sind  
gewiss, dass wir von der Regierung der Regierung  
unabhängig bleiben soll.

Diese Befugnisse haben wir nicht nur bezüglich  
der Befugnisse in Privatsachen und wegen der  
gesetzl. Verwaltung, sondern auch bezüglich der  
politischen resp. administrativen Befugnisse.

Wir wissen, dass wir in der Regierung in  
politischen Befugnisse abwechseln in den gesetzl.  
den Befugnisse Befugnisse nur eine kleine Befugnisse  
haben, können wir nicht annehmen.

Wir erklären, dass wir gegen die Verwaltung  
der Befugnisse in administrativen Befugnisse  
der f. Regierung nicht eingreifen wollen, —  
wenn bleibt das Prinzip der Befugnisse von Admini-  
stration u. Befugnisse gemacht, — und wir  
sind gewiss, dass wir nicht.

Der Artikel II der Verfassung bringt uns  
den die Befugnisse der Befugnisse der Befugnisse  
unabhängig eine Befugnisse der Befugnisse  
Befugnisse. Eine Befugnisse Befugnisse der  
Befugnisse ist nicht annehmlich u. kann nicht sein

erweist worden, wenn ein neues Gesetz in China  
den im Konstitutionalismus vorgezeichneten  
Prinzipien entspricht. In diesem Gesetz  
wird die die Folge der Befreiung gelöst  
werden können, ohne daß sie im Widerspruch  
mit der Verfassung zu stehen kommt.

Die Ausführung beauftragt der Abg. Kaiser, über dieses  
Gesetz eine genaue Untersuchung vorzunehmen.  
Der Antrag wird von Abg. Walter u. Degenstein  
Schädeln unterstützt.

Der Regierungsrath findet es ganz unangehenlich,  
daß über ein so wichtiges Gesetz eine genaue  
Untersuchung stattfinden u. können es dem Senat vorlegen  
nicht können finden, daß einzelne Abgeordnete schon  
bereits behauptet hätten, daß die Regierung in Bezug der ge-  
zeigten Untersuchung zu weit gehen müßten.  
Der Antrag Kaiser gelangt zur Abstimmung u.  
wird mit 9 Stimmen angenommen.

Über den Antrag des Fröhenreichers ist nun schon  
allseitig dasur einig, daß diese genaue Untersuchung  
über die die genaue Gesetz in der Commission kommen  
soll, über die einzelnen Artikel schon offenkundig  
abgeklärt werden.

Der Fröhenreichers erklärt auch, welche Gesetze in  
minimale Weise den Verfassungen in Bezug kommen u.  
beginnt sofort mit der Lesung der Gesetze.  
Der Abg. Walter beauftragt die Kommission des Artikels  
I, damit sie sich auf die bei den ersten Lesungen gegen  
die einzelnen Artikel vorgebrachten Punkte  
u. macht auch speziell darauf aufmerksam, daß

ein solches ein ausführliches Konzept ein-  
sprachlich bestimmt in Österreich nicht existieren.  
Der Regierungsrath hat, dass die betreffende  
ein Vergleich mit der österreichischen Gesetzgebung  
nicht möglich sei, da in Österreich die ganze  
moderne Gesetzgebung im Gange sei.

Hiermit wird zur Abstimmung über den Artikel ge-  
spricht, welche der Resultat ergibt, dass 5 Stimmen  
für, dagegen 10 Stimmen gegen die Annahme des Artikels  
sind. Für die Annahme stimmten der Präsident Dr. Dr.  
Abg. Lehner, Kantonspräsident Kärnten, Flegel u.  
Prunkart.

Hierüber gibt der Regierungsrath die Erklärung  
ab, dass er die ganze Gesetzgebung zu berücksichtigen,  
und auch andere die Folgen zu tragen haben.

#### II. Antrag der Finanzkommission betreffend Abänderung der §§ 27 u. 28 der Sparkassenstatuten.

Der Regierungsrath ersucht, das Wort Gesetz-  
unterstützung in dem Titel abzuändern, dass der Antrag  
auf Einführung eines bezüglichen Gesetzes  
Lauten soll.

Für die Annahme dieses Abänderung wird von  
beiden Seiten eine einstimmig erfahren.

Dieser gelangt dem Antrag einstimmig zur Annahme.

#### I. Regierungsvorlage betreffend Besteuerung der Feuerversicherungsanstalten.

Der Abg. Kaiser sagt ein Vorschlag, dass die  
den Versicherungsanstalten über die Gesetz auf-  
gelegte Steuer von ihnen wieder den Versicherungsanstalten  
aufgebürdet werden u. s. folgt es falls man, die  
Sorge zu vermeiden, ob nicht zuerst versucht werden

sollte, wenn die sich die Versicherungsgesellschaften  
nicht im Wege der freiwilligen Vereinbarung  
zur Leistung eines Beitrages zu gegenseitigem  
Zwecke verbündeten, ohne dass darüber die Parteien  
eine Maßnahme trifft. - Das Genuß wird <sup>einestimmig</sup>  
<sub>angenommen.</sub>

II. Antrag betr. Gewährung von Subventionen  
für auf den leicht. Pensionskasernen vor-  
zunehmende Stallbauten.

Der Berichterstatter Abg. Opelt bringt zum Ausschuss  
Bericht nach an, daß er nun auch im Besitze eines  
Kostenausschlags für einen solchen Stall sei, und  
mehrerer sich die Kosten hierfür auf <sup>ohne</sup> ~~mit~~ Subvention  
des Landes auf 5000 bis 6000 M. stellen.

Der Regierungsrath schlägt vor, in dem oben  
erwähnten Beschlusse die Worte „20% der aufgewandten  
Erfüllungskosten“ abzuändern in „eine Summe mit  
20% der aufgewandten Erfüllungskosten“

Dieser Beschlusse wird zugestimmt.

Der Abg. Eltuch bringt vor, daß diese Subventionen  
auch auf jene Alpen übertragen werden sollten, welche  
in Unterland in Pöchlberg bestehen.

Der Abg. Hoop u. Kind stellen sich diesem  
Antrage an.

Der Regierungsrath erklärt, daß er gegen  
diesen Antrag sei, da der Antrag auf die in Unterland  
gelegenen Alpen keine Anwendung finden könne.

Der Präsident schlägt sich diesem Antrage an.

Dieser wird dem abgeordneten Ausschusse zugestimmt.

III. Antrag der Finanzkommission betreffend  
Erhöhung der Hundesteuer.

Dieser Antrag des Herrn Sabotta erklärt den  
Regierungs-Kommissionen, dass die Höhe der Grundsteuer  
gesetzlich festgelegt sei u. deshalb nicht ohne einen  
Beschluss des Landtages sondern nur durch Abänderung  
des Gesetzes geändert werden kann.

Dieser Antrag fordert über diese Höhe als auch über den  
von den Kommissionen ohne gesetzlichen Befehl besetzten  
Ausschuss des Abg. Kellers betreffend Befreiung der  
Autoschleife - für weitere Eingabeüberlegung überzugehen.

### VIII. Subventionen.

Vier Anträge der Kommission gemäß sind beschlossen:

- a. es werde den Gemeinden Tschen für den Kosten der  
Büchsenregeneration eine Subvention von 20 %  
des jährlichen durchschnittlichen Durchschnitts gewährt;
- b. es werde den landwirtschaftlichen Vereinen für  
Verbreitung der Düngemittel und für ihre eingewirkten  
Ergebnisse eine von dem Verein gewährt für einen  
jährlichen jährlichen Subvention von 400 K. u. davon  
jährlich mit dem Verein von drei Jahren (1907 bis  
1909) bewilligt.

### II. Anträge.

1. Der Abg. Josef Karner bringt vor, dass die Gemeinden  
des Kantons eine Anzahl von neuen Beiträgen für  
den Kosten der für die Pflanzung von Bäumen  
bestehen an den Landtag gestellt u. bei der Regierung  
eingewirkt hätten; dieses Subventionen gesetzlich  
nicht durch den Landtag nicht war.

Der Regierungs-Kommission erklärt nicht in der Lage  
zu sein, dieses Gesetz dem Landtag befürwortet  
anzubringen, aus dem der Landtag die Zustimmung zum  
Erlassung dieses Gesetzes nur unter der Bedingung

gegeben haben, dass die Jammern der Unterleuten  
für die bezüglichen Anträge aufkommen, so die  
es sich nicht um eine Pflichtenfrage sondern um einen  
sonstigen Punkt handelt.

2. Der Abg. Haas beauftragt die Lösung der  
Lösung der Subvention für den Fiskus in Reggell.  
Der Regierungsrath erklärt, dass der Antrag  
nicht zu befürworten, weshalb diese Subvention  
in Folge der letzten Jahre nicht mehr  
möglich sei.

Der Präsident macht den Vorschlag, den Landesbau-  
werk für die Reggeller Gemeinde von 400 auf  
500 K zu erhöhen.

Wen dieser Antrag nicht zur Verhandlung  
übergegangen.

3. Der Präsident gibt bekannt, dass letztes Jahr die  
Anfrage zum Kauf von neuen Anbauarbeiten  
gemacht u. dass zum Zweck einer speziellen Kommission  
bestellt worden sei. Es seien in der Folge keine  
Anträge eingegangen worden, so dass die Angelegenheit  
nicht mehr zur Verhandlung kommen, weil  
gegenwärtig in Erfahrung eines neuen Anbau-  
arbeiten bei den gesetzgebenden Körpern in Arbeit  
sei. — Folglich sei eine die Sache zum Kauf  
bestellte Kommission zu beschicken oder einfach eine  
neue Kommission zu wählen.

Abg. Eugénie Schädler beauftragt, diese  
Kommission mit 4 Mitgliedern zu bestellen.

Dieser Antrag wird einstimmig zugestimmt u.  
wird sofort in diese Kommission gemacht.



- x Dr. Albert Schädler mit 14 Stimmen
- x Winrad Opelt " 11 "
- x Lorenz Künd " 10 "
- x Fr. Kaiser " 9 "

F Von Regierungskommisionen erklärt im Namen des  
Vorsitzenden der Landtag für geschlossen.

Dieser erfolgt die Wahl des Landtagspräsidenten,  
gewählt wurden  
als Landtagspräsidenten: Franz Schlegel mit 9 Stimmen  
Lorenz Künd " 7 "  
als Ersatzpräsidenten: Alois Bartsch " 9 "  
Jakob Kaiser " 10 "

Vom neuen Präsidenten vorgeschlagene Landtagsbesetzung  
wird von den Abg. Kaiser u. Opelt geprüft, u. müssen  
genehmigt.

Das Protokoll wird verlesen u. genehmigt  
Dann wird die Sitzung in üblicher Weise  
mit einem Geis auf einen Vorflucht geschlossen.

Fr. Kaiser  
Sekretär

Am 13. Dezember 1906

Dr. Alb. Schädler

F 4. Der Präsident stellt <sup>einen</sup> folgenden Antrag, nämlich  
Einstimmung zur Annahme galugts; u. in welchem  
dies. Regierung im Interventionen bei  
den k. k. Finanzdirektionen ersucht  
wird, auf den einige die Montweir-  
kennzeichen u. die Provinz verbindende  
Bestimmungen aufgehoben werden.

sep. fasc.: Landtagsverhandlungen

ad F. 2203 1906  
2430

e-archiv